

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

3 2026

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid, Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Rechtsprechung

Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht

BVerfG	23. 10.25 – 2 BvC 13/25	Wahlprüfungsbeschwerde gegen Wahl zum Europäischen Parlament (Ls.)	81
BayVerfGH	25. 9.25 – Vf. 26-III-24	Wohnungs- oder Aufenthaltserfordernis bei Landtagswahlen	81

Verwaltungsprozessrecht

OVG Saarlouis	10. 9.25 – 2 E 121/25	Verhinderungsgrund im Verhinderungsvermerk nach § 117 I 3 VwGO und QES (Ls.)	83
VG Lüneburg	15. 9.25 – 4 A 499/25	Zurückweisung eines Bevollmächtigten nach § 67 III 1 VwGO	83
VG Stuttgart	12. 9.25 – 5 K 8212/25	Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter (Ls.)	85

Bau- und Planungsrecht

OVG Lüneburg	5. 6.25 – 1 LC 124/23	Zimmervermietung ohne Dienstleistungsangebot als Beherbergungsbetrieb	85
OVG Lüneburg	5. 5.25 – 1 KN 12/23	Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche auf privatem Grund	88
VGH Kassel	12. 8.25 – 4 B 791/25	Sofortige Vollziehung einer Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens	89
OVG Lüneburg	2. 9.25 – 1 LA 30/25	Bestimmtheitsanforderungen an eine Festsetzung nach § 9 I Nr. 25b BauGB	91
OVG Saarlouis	23. 6.25 – 2 A 164/24	Funktionslosigkeit eines Bebauungsplans (Ls.)	93
OVG Münster	26. 6.25 – 10 D 39/23.NE	Festsetzung eines Sondergebiets Krematorium (Ls.)	93
VGH Mannheim	23. 6.25 – 3 S 1464/24	Überplanung reiner Wohngebiete als allgemeines Wohngebiet (Ls.)	93
VGH Mannheim	30. 6.25 – 3 S 1958/23	Schaffung von Wohnraum durch Aufstockung einer Grenzgarage (Ls.)	94

Schul-, Hochschul- und Prüfungsrecht

OVG Münster	4. 8.25 – 19 B 593/25	Anspruch auf Aufnahme in bestimmte Grundschule	94
VG Kassel	29. 4.25 – 7 K 1327/24.KS	Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule	96
VG Koblenz	25. 6.25 – 4 L 244/25.KO	Aufnahme in staatlich anerkannte private Ersatzschule	97

Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	10. 4.25 – 3 C 11.23	Vereinbarung des Gesamtbetrags nach § 3 III BPflIV (Ls.)	98
OVG Magdeburg	13. 3.25 – 1 L 88/23	Bemessung der Parameter für Versorgungsleistungen	99
OVG Lüneburg	24. 2.25 – 2 LC 99/24	BAföG-Anspruch eines Flüchtlings nach abgebrochenem Studium in Aleppo (Ls.)	104
OVG Bremen	25. 3.25 – 2 B 30/25	Beurteilungsfehlerhafte Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme (Ls.)	104
OVG Bautzen	27. 3.25 – 3 A 75/24	Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Ia IfSG (Ls.)	104

Recht des öffentlichen Dienstes

OVG Lüneburg	11.3.25 – 5 LB 110/23	Ausgleich für Mehrarbeit wegen Ausführen eines Diensthundes	105
OVG Saarlouis	30.5.25 – 1 A 111/24	Rücknahme einer Ausgleichszahlung nach rechtkräftigem Urteil	109
OVG Saarlouis	1.8.25 – 1 A 70/25	Rücknahme einer Ausgleichszahlung nach Änderung der Rechtsprechung	111
OVG Münster	12.9.25 – 1 A 710/22	Abgeltung nicht genommenen Erholungsurlaubs	112
VG Magdeburg	27.2.25 – 5 A 53/24 MD	Abgeltung von Urlaubsansprüchen bei fehlendem Hinweis auf Urlaubsverfall	115

Kommunalrecht

OVG Greifswald	16.7.25 – 2 LZ 224/25	Grundsatz der formellen Diskontinuität im Kommunalrecht	119
VG Gießen	16.4.25 – 8 L 1632/25.GI	Bürgerbegehren gegen Windkraftnutzung im Wald (Ls.)	120
VG Karlsruhe	15.9.25 – 14 K 7766/25	Zulässiges Bürgerbegehren gegen geplante Windkraftanlage (Ls.)	120

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-56, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid und Olga Parshina.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu

zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9,

80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.

Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF XXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2026: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 448,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 376,- (inkl. MwSt.); Einzelheft € 26,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerner Furt 95, 86167 Augsburg.